

## Wozu Schulgeld?

Eine Schule in freier Trägerschaft ist für die Finanzierung ihrer besonderen Angebote auf die Erhebung eines Schulgeldes angewiesen.

Mit einem monatlichen Schulgeld soll die Schule fortlaufend verbessert werden. Was damit gemacht wird, ergibt sich aus der Arbeit vor Ort: Es werden davon beispielsweise Computer gekauft, zusätzliche Unterrichtsstunden finanziert, oder die Schulsozialarbeit und der bilinguale Unterricht gefördert.

Das Schulgeld kommt ausschließlich der jeweiligen Schule zugute.

## Wie hoch ist das monatliche Schulgeld?

An evangelischen Schulen beläuft sich das monatliche Schulgeld ab dem 01.02.2019 auf:

60,00 € für das 1. Kind  
40,00 € für das 2. Kind

Für jedes weitere Kind wird kein Schulgeld mehr berechnet.



## Gibt es die Möglichkeit der Schulgeldbefreiung bzw. -ermäßigung?

Es besteht für alle Eltern die Möglichkeit, beim Evangelischen Schulwerk in Hannover einen **Antrag auf Schulgeldbefreiung bzw. -ermäßigung** zu stellen.

Entsprechende Unterlagen erhalten Sie in den Schulen oder direkt im

Evangelischen Schulwerk  
Goseriede 7  
30159 Hannover.

Dieser Antrag ist in jedem Schuljahr erneut zu stellen.

Grundsätzlich **vom Schulgeld befreit** sind:

- Hartz IV oder Sozialhilfeempfänger
- Eltern, die über ein geringes Einkommen verfügen, welches dem ausgerechneten Hartz IV Satz gleichgestellt ist oder diesen möglicherweise unterschreitet. Die Berechnung wird individuell vorgenommen.

Eine **Schulgeldermäßigung** erhalten Eltern, die:

- über ein geringes Einkommen verfügen, jedoch über dem gültigen Hartz IV Satz liegen. Diese Überschreitung darf jedoch nicht höher als 25 % sein.

Das ermäßigte monatliche Schulgeld beträgt:

25,00 € für das 1. Kind  
20,00 € für das 2. Kind

Für jedes weitere Kind wird kein Schulgeld mehr berechnet.